

**Antwort auf offenen Brief an MP Weil
SPD-Landtagsfraktion:**

140-Euro-Zulage dringend umsetzen!

17. Dezember 2021

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen hat auf unseren offenen Brief an Ministerpräsident Weil geantwortet. Sie bestätigt uns in unserer Forderung, die 140 Euro Pflegezulage nach TV-L dringend auch an die Kräfte im Maßregelvollzug zu zahlen. Aber wann können wir endlich Taten sehen?!

Ministerpräsident Weil tritt für die Forderung ein

Der SPD-Sprecher für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Uwe Schwarz, antwortete der GeNi: „Sowohl die Hausleitung im Sozialministerium als auch die SPD-Fraktionsführung, der Herr Ministerpräsident und ich treten unisono dafür ein, dass Ihre nachvollziehbare Forderung endlich inhaltlich umgesetzt wird... Wir als SPD-Landtagsfraktion haben mehrfach verdeutlicht, dass diese Zulage dringend umgesetzt werden muss. Sie ist auch Bestandteil der Vereinbarung innerhalb der Koalition zwischen den Sozial- und Finanzpolitikern... Wir wissen, dass im Maßregelvollzug absolut am Limit gearbeitet wird und schätzen das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr... Deshalb nehmen wir eine weitere Verzögerung der vereinbarten Pflegezulage nicht mehr hin und stehen an Ihrer Seite.“

Wann reden Sie mit Finanzminister Hilbers Klartext, Herr Weil?

Unverständlich bleibt uns, warum Ministerpräsident Weil nicht mit Finanzminister Hilbers Klartext spricht, die Zulage endlich auch im Maßregelvollzug einzuführen! Warum sind die Pflegekräfte dort immer noch Pflegekräfte zweiter Klasse?! Im Antwortschreiben der SPD-Landtagsfraktion heißt es: „Aus unserer Sicht muss das zuständige Finanzministerium endlich zur Umsetzung dieser Pflegezulage in Höhe von 140 Euro kommen. Wir nutzen dieser Tage das Dezember-Plenum, um noch einmal mit den Beteiligten entsprechend ins Gespräch zu kommen.“

Wir werden Sie an Ihren Taten messen, Herr Ministerpräsident!

Wer bekommt bisher die Pflegezulage?

Im Jahr 2019 ist für die Pflegekräfte in Universitätskliniken eine monatliche Zulage von damals 120 Euro im TV-L eingeführt worden. Diese wurde zwischenzeitlich auf mehr als 125 Euro angehoben und wird ab 1. Januar 2022 auf 140 Euro monatlich gesteigert. Begründet wurde die Einführung mit den schwierigen Arbeitsbedingungen in Universitätskliniken und zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Im Maßregelvollzug (außer in Baden-Württemberg) und in den Justizvollzugskrankenhäusern wird die Zulage nicht gezahlt.

Das ist ein täglicher Schlag ins Gesicht der Pflegekräfte im Maßregelvollzug und in den Justizvollzugskrankenhäusern! Damit machen sie euch zu Pflegekräften zweiter Klasse – verlangen aber gleichzeitig erstklassige Arbeit.

Hintergrund

Der niedersächsische Finanzminister Hilbers ist Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). In dieser Eigenschaft führt er die Tarifverhandlungen zum TV-L, der auch für den Maßregelvollzug in Niedersachsen gilt. Die Pflegezulage für die Universitätskliniken und Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg ist unter seiner Verhandlungsführung vereinbart worden – aber nicht für den Maßregelvollzug und die Justizvollzugskrankenhäuser.

dbb und GeNi helfen!

Unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Die GeNi weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke der GeNi.

Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, www.geni-online.de, über Flugblätter dbb aktuell und unsere Magazine dbb magazin, tacheles und tacheles gesundheit.

Wir kämpfen für die Mitglieder der GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Gewerkschaft für das Gesundheitswesen (GeNi) im dbb.

Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ/ Wohnort: _____ Straße: _____

Email: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____ Arbeitsbereich: _____

Tarifbeschäftigte/r Beamtin/ Beamter

Datenschutzhinweis: Die GeNi erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Fachgruppe) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der • Erhebung, • Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), • Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke der GeNi zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Datum

Unterschrift

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Antrag an eine der regionalen Fachgruppen, oder senden sie das Formular an:

NEUE GeNi-GESCHÄFTSSTELLE AB 13. DEZEMBER 2021
Raffaelstraße 4
30177 Hannover

oder: geni-geschaeftsstelle@htp-tel.de

mitglieder-info